Satzung

der Ortsgemeinde Katzwinkel vom 28.09.2020

zur Aufhebung der Wegeparzelle Gemarkung Katzwinkel, Blatt 369, Flur 2, Flurstück-Nr. 195/1

Der Ortsgemeinderat von Katzwinkel hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung am 28.07.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die 94 m² große Wegeparzelle in der Gemarkung Katzwinkel, Flur 2, Flurstück Nr. 195/1, "Unten auf Scharberg", ist für den öffentlichen Fuß- und Fahrzeugverkehr bedeutungslos geworden. Die Wegeparzelle hat ihre Bedeutung als Wirtschaftsweg verloren und wird aufgehoben. Der beiliegende Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Katzwinkel, den 28.09.2020

Ortsgemeinde Katzwinkel

(DS)

gez.

Lenartz Ortsbürgermeister

